

Bezeichnung der Leistung:

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßn. EF; Unterhaltungspflege A/E 2026-2029 - BU_A4 AM EF

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

<p>1.1 Beginn der Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung <input type="checkbox"/> Frühestens am (Datum) <input checked="" type="checkbox"/> Spätestens am 01.09.2026 (Datum) <input type="checkbox"/>
<p>1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Spätestens Werktage nach <input type="checkbox"/> Einzelfristen für <ul style="list-style-type: none"> 1.2.1 = spätestens Werktage nach 1.2.2 = spätestens Werktage nach 1.2.3 = spätestens Werktage nach 1.2.4 = spätestens Werktage nach 1.2.5 = spätestens Werktage nach 1.2.6 = spätestens Werktage nach 1.2.7 = spätestens Werktage nach 1.2.8 = spätestens Werktage nach 1.2.9 = spätestens Werktage nach 1.2.10 = spätestens Werktage nach <input type="checkbox"/> sonstiges:

<p>1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Spätestens 31.01.2030 (Datum) <input type="checkbox"/> Einzelfristen für <ul style="list-style-type: none"> 1.3.1 = spätestens (Datum) 1.3.2 = spätestens (Datum) 1.3.3 = spätestens (Datum) 1.3.4 = spätestens (Datum) 1.3.5 = spätestens (Datum) 1.3.6 = spätestens (Datum) 1.3.7 = spätestens (Datum) 1.3.8 = spätestens (Datum) 1.3.9 = spätestens (Datum) 1.3.10 = spätestens (Datum) <input type="checkbox"/> sonstiges:
--

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	500.000,00 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

- 1 Für die erbrachten Leistungen werden Abschlagszahlungen entsprechend dem nachgewiesenen prüffähigem Leistungsstand vereinbart auf Grundlage der im Leistungsverzeichnis festgelegten Abrechnungseinheiten.
- 2 Besprechungen mit dem Auftraggeber sind Bestandteil der vertraglichen Leistung und werden im üblichen Rahmen der Bauüberwachung nicht gesondert vergütet. Sie finden nach Abstimmung mit dem Auftraggeber statt.
 Von allen Besprechungen sind unverzüglich Vermerke zu fertigen und im Entwurf vorzulegen, die den Status sowie die Festlegungen zum weiteren Ablauf wiedergeben. Für die Vorbereitung und Teilnahme an Besprechungen einschließlich der Bereitstellung von Unterlagen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Darüberhinausgehende zusätzliche Termine, insbesondere im Zusammenhang mit besonderen Abstimmungen, Mängelbeseitigungen oder Effizienzkontrollen, werden gesondert gemäß Leistungsverzeichnis vergütet.
 Die Leistungen sind entsprechend den Erfordernissen des Projektablaufs zu erbringen. Zwischen- und Endtermine werden einvernehmlich abgestimmt. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderlichen Termine verbindlich festzulegen. Diese Termine sind vom Auftragnehmer einzuhalten.
- 3 Eine Erhöhung des Leistungsumfanges ist vor Ausführung dem Auftraggeber anzuzeigen und durch diesen freigegeben zu lassen.
 Optionale Leistungen sowie gesondert im Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden ausschließlich auf Anforderung des Auftraggebers erbracht und vergütet.
 Hierzu zählen insbesondere:
 - zusätzliche Vor-Ort-Termine (z. B. im Zusammenhang mit Mängelbeseitigungen),
 - Effizienzkontrollen,
 - Nachtragsprüfungen,
 - eigenständige Aufmaßleistungen.
 Erfolgt kein Abruf, besteht kein Anspruch auf Leistungserbringung oder Vergütung. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn besteht ebenfalls nicht.
 Eigenständige Aufmaßleistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistung und werden ausschließlich auf Anforderung des Auftraggebers erbracht und gesondert gemäß Leistungsverzeichnis vergütet.
- 4 Die genauen Kontaktdaten des verantwortlichen Ansprechpartners beim Auftraggeber werden mit Auftragserteilung übermittelt.
- 5 Die Erbringung der vereinbarten optionalen Leistungen setzt einen Abruf durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG voraus. Der Abruf erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Erfolgt ein entsprechender Abruf der Optionen nicht, entsteht auch kein Anspruch auf Erbringung bzw. Vergütung dieser Leistungen. Ebenso wenig besteht in diesem Fall Anspruch auf entgangenen Gewinn.
- 6 Der AN erbringt die Leistungen aus dieser Vereinbarung ausschließlich mit dem AG benannten Personal, insbesondere den Projektverantwortlichen und deren Stellvertretern gemäß der Anlage 'Liste der Projektverantwortlichen'. Die Leistungen sind über die gesamte Vertragslaufzeit mit diesem Personal zu erbringen, sofern keine unabwendbaren Gründe entgegenstehen.

Ein nicht abgestimmter Personalwechsel berechtigt den AG zur außerordentlichen Kündigung. Dies gilt insbesondere, wenn das Ersatzpersonal nicht über eine mindestens gleichwertige Qualifikation, Erfahrung oder Zuverlässigkeit verfügt oder durch den Wechsel ein zusätzlicher Einarbeitungsaufwand entsteht. Die Zustimmung zu einem Personalwechsel erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG.

- 7 Etwaige dem Angebot des AN zugrundeliegenden Angebots- und Vertragsbedingungen gelten nur insoweit, als sie dieser Beauftragung und den darin benannten Vertragsbestandteilen nicht widersprechen.
- 8 Etwaige Vorverträge, in Ziffer 3 des Vordrucks Angebotsschreiben nicht aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, insbesondere Liefer-, Vertrags-, Zahlungs- und Fristenbedingungen (z.B. Bedingungen hinsichtlich der Binde-, der Ausführungs-, und der Zahlungsfristen) des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil.

Die Leistungen, für die in Ziffer 1.1 dieser Vertragsbedingungen keine Termine festgelegt wurden, sind entsprechend den Erfordernissen des Planungsablaufes zu erbringen. Insoweit erforderliche Zwischen- und Endtermine werden die Parteien einvernehmlich festlegen. Kommt keine einvernehmliche Festlegung mit dem Auftragnehmer zustande, erfolgt die Festlegung durch den Auftraggeber.

9. **Für alle Rechnungen gilt:**

Akzeptiert werden Rechnungen im XRechnungsformat, PDF-Rechnungen sowie Papierrechnungen.

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung zwingend Folgendes einzutragen:

- SAP Bestellnummer: N.N.
- Vertragsnummer: AP343262103

Die Rechnungsanschrift für Verträge im Namen der Autobahn GmbH lautet:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

Papierrechnungen sind an die o.g. Adressen zu adressieren.

Rechnungen per E-Mail senden Sie bitte im PDF an:
rechnungen-nl-o@autobahn.de

Ein PDF-Dokument darf nur aus einer Rechnung bestehen (1 zu 1-Beziehung).
In einer E-Mail darf nur eine PDF angehängt sein (1 zu 1-Beziehung).
Dateien dürfen nicht verschlüsselt und nicht in Zip-Dateien verpackt werden.
Übermittelte Rechnungen werden nur bei Verwendung dieser E-Mail-Adressen anerkannt.

Die Rechnung darf Daten nach dem ZUGFeRD Standard enthalten. Sind dennoch weitere Informationen und Texte enthalten, werden diese vom Leistungsempfänger überlesen und gelten als nicht empfangen. Für die Übermittlung von E-Invoicing-Daten werden generell keine Empfangs- oder Lesebestätigungen versendet.

Mahnungen senden sie an das Postfach: mahnungen-nl-o@autobahn.de

XRechnungen müssen auf das OZG-RE-Portal hochgeladen oder dort erzeugt werden.

Das OZG-RE-Portal ist erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/portal#/Welcome>

Bitte verwenden Sie dabei folgende Angaben:

Leitweg-ID: 992-00133-64; Buchungskreis 1000 – Bei Verträgen im Namen von: Die Autobahn GmbH des Bundes - NL Ost

Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO).

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema XRechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/faq/xrechnung/>

Rechnungsmuster der Autobahn GmbH des Bundes stehen unter folgender URL zur Verfügung: <https://www.autobahn.de/vergabeplattform>

Soweit Rechnungen digital eingehen, bitten wir auf den zusätzlichen Versand von Papierrechnungen zu verzichten.

- 10 Für den Stundennachweis sind folgende Angaben mit Rechnungslegung einzureichen:
- Name des Bearbeiters,
 - Datum der Leistungserbringung,
 - Beginn und Ende der Bearbeitung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pausenzeiten),
 - Stundenanzahl,
 - Stundensatz und
 - Beschreibung der erbrachten Leistung.
- 11 Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die benannten Personen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung (nachfolgend nur "Verarbeitung" genannt) ihrer personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch den Auftraggeber und seine Mitarbeiter im Zuge der Abwicklung dieses Vertrages gemäß Art. 6 DSGVO, § 51 BDSG einwilligen, sofern eine Einwilligung hierfür erforderlich ist und die Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage, wie z.B. § 26 BDSG im Hinblick auf die Beschäftigten des Auftragnehmers gestützt werden kann. Die Einwilligung muss auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch andere vom Auftraggeber im Rahmen des oben genannten Projekts beauftragten Personen / Unternehmen umfassen. Dieses gilt auch im Falle eines Personalwechsels. Die jeweilige schriftliche Einwilligung ist auf Anforderung des Auftraggebers beim Auftraggeber einzureichen.

Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der im Vertrag benannten zuständigen Niederlassung der Autobahn GmbH des Bundes.

Der Auftragnehmer versichert, dass die zur Erfüllung dieses Vertrages Verantwortlichen nicht zum Kreis der für einen Auftraggeber im Vergabeverfahren als voreingenommen geltenden Personen nach §6 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) gehören, d.h. z.B. in keiner rechtlichen, wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zu einem potentiellen Bieter in einem nachfolgenden Vergabeverfahren stehen oder eine solche Beziehung aufnehmen und insoweit auch keine Beratung vornehmen oder den Bieter sonst unterstützen. Diese Versicherung gilt auch für Auftragswerte unterhalb der Schwellenwerte.

Der Vertrag kommt durch Übermittlung des Zuschlagschreibens zustande.

I.4 Datenschutz

siehe Anlage "Datenschutzinformationen für die Erhebung personenbezogener Daten beim Vergabeverfahren"

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Prüffingenieurleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	<input type="checkbox"/>	
II.12	<input type="checkbox"/>	
II.13	<input type="checkbox"/>	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)

IV. Besondere Vertragsbedingungen für die Umsetzung der Planung mit der BIM-Methodik

IV.1 Grundlagen der Projektabwicklung

- 1.1 Diese „Besonderen Vertragsbedingungen für die Umsetzung der Planung mit der BIM-Methodik“ enthalten in Ergänzung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau“ spezielle Vertragsbedingungen für Projektbeteiligte in Projekten, in denen das modellbasierte Arbeiten vertraglich vereinbart ist. BIM-Modelle in diesem Sinne sind dreidimensionale Datenmodelle eines Bauwerks oder Verkehrsweges, welche mit weiteren Daten verknüpft werden können.
- 1.2 Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander in vorrangiger Regelung zu § 2 AVB:
- 1 Die HVA F-StB Vertragsbedingungen
 - 2 Die Leistungsbeschreibung
 - 3 Die Technischen Vertragsbedingungen (TVB)
 - 4 Die Auftraggeber-Informations-Anforderungen (AIA)
 - 5 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB F-StB; hier abgekürzt: AVB)
 - 6 Der BIM-Abwicklungsplan (BAP) in der letztgültigen Fassung
- 1.3 Alle Bestandteile des Vertrages sind als sinnvolles Ganzes auszulegen. Bei Abweichungen bzw. Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen und für eventuelle Vertragsauslegungen gilt

die vorgenannte Reihenfolge. Bei Widersprüchen zwischen gleichrangigen Vertragsgrundlagen oder innerhalb einer Vertragsgrundlage ist im Zweifel die spezieller beschriebene, bei Fehlen einer spezielleren Beschreibung die höherwertige Ausführung maßgebend.

IV.2 Haftung

- 2.1 Der Auftragnehmer ist für die Vollständigkeit und Vertragsgemäßheit der von ihm erstellten Modelle und sonstigen Daten verantwortlich, auch für die von ihm eingesetzte Software und Hardware, soweit diese nicht durch den Auftraggeber vorgegeben wurde. Verwendet der Auftragnehmer von Dritten bereitgestellte BIM-Objekte, Fachmodelle, Datenbanken oder Herstellerdaten, so ist er für diese verantwortlich, wie für selbst erstellte Informationen.
- 2.2 Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer auch während und nach der baulichen Ausführung innerhalb des Gewährleistungszeitraums die Nachbesserung mangelhaft erstellter BIM-Modelle und Daten verlangen. Darüberhinausgehende Ansprüche wegen eingetretener baulicher Mängel bleiben unberührt.

IV.3 Behinderung

Anpassungen und Korrekturen von BIM-Modellen oder mit BIM-Modellen verknüpften Daten im Rahmen oder infolge von Koordinationsleistungen, Kollisionskontrollen, Modellprüfungen und Regelprüfungen, sind keine Behinderungen, es sei denn, es ergeben sich für den Auftragnehmer im Einzelfall von ihm nicht zu vertretene, unzumutbare Verzögerungen.

IV.3 Urheberrechte

Die Regelungen nach diesem Vertrag zur Einräumung und Übertragung urheberrechtlicher und weiterer Nutzungsrechte schließen auch vom Auftragnehmer erzeugte BIM-Modelle in offenen und nativen Dateiformaten, sowie sonstige Daten mit ein. Der Auftraggeber ist insbesondere befugt, die vom Auftragnehmer erzeugten Daten auch ohne dessen Mitwirkung für die weitere Planung und Ausführung des Bauvorhabens sowie für dessen Betrieb, Umbau und Rückbau zu verwenden. Zu diesen Zwecken dürfen die Daten auch fortgeschrieben oder in sonstiger Weise bearbeitet werden. Der Auftraggeber kann diese Rechte auf Dritte übertragen. Ausgenommen bleiben grobe Entstellungen.